

# Patienteninformation

## zur Vermittlung von Facharztterminen

### durch die Terminservicestelle Bayern



Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat am 23. Januar 2016 den Auftrag des Gesetzgebers erfüllt, wonach alle Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet sind, sogenannte Terminservicestellen einzurichten. Die Terminservicestelle Bayern vermittelt Patienten auf Anfrage Facharzttermine bei niedergelassenen Ärzten in Ihrer Region.

### Aufgabe der Terminservicestelle Bayern

Die Terminservicestelle der KVB unterstützt Sie auf Wunsch dabei, einen Termin bei einem Facharzt zu vereinbaren.

Voraussetzungen:

- Sie sind gesetzlich krankenversichert.
- Sie haben eine Überweisung zu einem Facharzt erhalten.
- Ausnahme: Für Termine beim Augenarzt oder beim Frauenarzt benötigen Sie keine Überweisung, um die Terminservicestelle in Anspruch nehmen zu können.

### So funktioniert die Terminvermittlung

- Sie rufen bei der Terminservicestelle an und Ihre Daten werden aufgenommen.
- Nach Ihrem Anruf sucht die Terminservicestelle einen Behandlungstermin bei einem Facharzt in Ihrer Region und meldet sich innerhalb einer Woche bei Ihnen zurück.
- Die Wartezeit zwischen Ihrem ersten Anruf und Ihrem Termin, wird bei entsprechend gekennzeichneten Überweisungen vier Wochen nicht überschreiten.
- Routineuntersuchungen und die Behandlung von Bagatell-erkrankungen sind grundsätzlich von dieser Vier-Wochen-Frist ausgenommen.
- Sollten Sie den durch die Terminservicestelle vereinbarten Termin wieder absagen müssen, rufen Sie bitte immer die vermittelte Praxis an und informieren Sie diese über Ihre Absage, so kann der Termin wieder an andere Patienten vergeben werden.
- Sollte Ihnen die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.

### ■ Bitte beachten Sie:

- Von der Terminservicestelle erhalten Sie einen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt, der im jeweiligen Zeitraum freie Termine hat. Die **Vermittlung eines Wunschtermins ist grundsätzlich nicht möglich**. Auch Termine bei „Wunschärzten“ sind nicht vermittelbar.
- Für Terminwünsche in „Wunschpraxen“ empfiehlt es sich, zuerst bei diesen selbst anzufragen und um einen Termin zu bitten, bevor Sie sich an die Terminservicestelle wenden. Unter <http://arztsuche.kvb.de> erfahren Sie, welche Fachärzte in Ihrer Nähe praktizieren.
- Die Terminservicestelle vermittelt **keine Termine** bei Psychotherapeuten, Zahnärzten oder Kieferorthopäden. Auch Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte sind von der Vermittlung ausgenommen.
- Weitere Informationen zur Terminservicestelle Bayern finden Sie unter [www.terminservicestelle-bayern.de](http://www.terminservicestelle-bayern.de).

### Kontakt

- Sie erreichen die Terminservicestelle Bayern  
Montag, Dienstag und Donnerstag **von 8.00 bis 17.00 Uhr**  
Mittwoch und Freitag **von 8.00 bis 13.00 Uhr**  
unter Telefon (**Festnetz**) **09 21 / 78 77 65 – 5 50 20**  
Gehörlosenfax **09 21 / 78 77 65 – 5 50 21**  
Schriftliche Anfragen per Fax werden von der Terminservicestelle ausschließlich für gehörlose Patienten beantwortet. Eine Anfrage per E-Mail ist grundsätzlich ausgeschlossen.